

Informationen der Rechtsanwaltskanzlei Cattaneo & Partners  
Lugano | Zürich

## Die Besteuerung nach dem Aufwand

---

*lic. jur. & lic. phil. Daniele Cattaneo, Rechtsanwalt*

### Die Besteuerung nach dem Aufwand

Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalsteuer) Ausländische Staatsangehörige, die erstmals steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz nehmen und in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, können nach dem Aufwand besteuert werden. Die Steuerberechnung erfolgt aufgrund eines einfachen Verfahrens und kann zu einer bedeutenden Verminderung der fiskalischen Belastung führen.

Besteuert wird der Aufwand des Steuerpflichtigen sowie bestimmte Einkommens und Vermögensbestandteile. Die zu steuernden Aufwendungen müssen mindestens das

5-fache des Mietzinses der Wohnung oder den doppelten Pensionspreis für Unterkunft und Verpflegung betragen.

Die Steuer nach dem Aufwand darf nicht niedriger sein, als die nach dem ordentlichen Tarif berechneten Steuern auf den schweizerischen Einkünften oder Vermögen sowie gewisser Einkünfte aus ausländischen Quellen, für die ein DBA in Anspruch genommen wird.

Für vermögende Ausländer kann diese Besteuerung nach dem Aufwand interessant sein, wird doch nur ein geringer Teil des Einkommens und Vermögens besteuert. Einkommen und Vermögen ohne Bezug zur Schweiz wird nicht besteuert.

\*\*\*